



Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Wochen- und Jahrmärkte der Stadt Riedenburg (Marktsatzung - MS)

Die Stadt Riedenburg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird die Nr. 3 gestrichen und durch die folgende neue Nr. 3 ersetzt:

Stadtfest zur Sonnenwende am dritten Samstag im Juni

(2) In § 2 wird der Abs. 2 gestrichen und durch den folgenden neuen Abs. 2 ersetzt:

¹Der Wochenmarkt beginnt im Februar, März, November und Dezember um 13.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. ²Von April bis Oktober beginnt der Wochenmarkt um 14.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr. ³Der Aufbau der Marktstände erfolgt jeweils eine Stunde vor Marktbeginn.

(3) In § 2 wird der Abs. 3 gestrichen und durch den folgenden neuen Abs. 3 ersetzt:

¹Die Märkte unter Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1, 2, 4, und 6 beginnen um 10.00 Uhr und enden um 17.00 Uhr. ²Der Aufbau der Marktstände erfolgt ab 08.00 Uhr.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Riedenburg, den 23.05.2022

gez.

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister